Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

252 (22.10.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 252 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. Oktober 1876.

Badische Generalsynode.

Bericht der Kommission zur Prüfung des Kirchenbuchs, erstattet von Dekan Zittel.*)

Die zur Prüfung des Kirchenbuches niedergesetzte Kommission hat unter dem Vorsitz des Hrn. Staatsrathes Dr. Lamey die Vorlage einer eingehenden Prüfung unterworfen und beschlossen, die sämmtlichen Anträge, mit den etwa nöthigen Erläuterungen derselben der hochwürdigen Synode im Drucke vorzulegen, die etwa nothwendige Begründung derselben aber mündlicher Ausführung des Berichterstatters zu überlassen.

I. Allgemeiner Theil.

Die Kommission beschäftigte sich zuerst mit einer Reihe allgemeinerer Fragen, wie dieselben zum Theil auch in den „Vorbemerkungen" der Vorlage berührt sind, und zwar zunächst mit der eigentlichen

Gottesdienst-Ordnung.

Alle seit 1855 gehaltenen Synoden haben es bisher abgelehnt, die zum Jahr 1858 entstandene Ungleichheit der Ordnung der Sonn- und Festtags-Gottesdienste in den einzelnen Gemeinden grundsätzlich zu behandeln (vergl. Spohn bad. Kirchenrecht Bd. II pag. 244), vielmehr eine „Neuordnung der ganzen Angelegenheit" einer „künftigen" Synode überlassen.

Ihre Kommission mußte sich die Frage vorlegen, wie sie sich zu einer solchen Regelung der Gottesdienst-Ordnung, auf welche die Berathung eines Kirchenbuches nothwendiger Weise hindrängt, stellen wolle. Sie erklärte sich schließlich mit den in dieser Hinsicht der Vorlage zu Grunde liegenden Prinzipien einverstanden und war einstimmig der Meinung, daß keinerlei Versuch gemacht werden dürfe, auf irgend einem Wege zwangsweise eine Uniformität erzwingen zu wollen. Sie beantragt deßhalb: Es wolle sich die hochwürdige Synode mit der Einrichtung der Vorlage einverstanden erklären, nach welcher dem Drucke derselben die einfachere Gottesdienst-Ordnung des Kirchenbuchs von 1858 zu Grunde gelegt, diejenigen Bestandtheile derselben aber, welche in vielen, wohl den meisten Gemeinden des Landes nicht in Uebung gekommen sind, durch Klammern als eventuell ausfallend bezeichnet werden.

Daß diese Klammern nur den Randbezeichnungen, nicht dem Texte selbst beigefügt sind, wurde von der Kommission als das Geeignetere einstimmig gutgeheißen.

Immerhin schien es aber der Kommission von Wichtigkeit, daß sich die hochwürdige Synode über einzelne Grundsätze in Betreff der Gottesdienst-Ordnung ausspreche und ohne irgend welchen Zwang zu üben, doch den Einzelgemeinden einzelne Einrichtungen zur freiwilligen Aufnahme empfehle. Diese Empfehlungen dürften am besten und wirksamsten in eine „Gebrauchsanweisung" aufgenommen werden, welche an die Stelle der „Vorbemerkungen" der Vorlage zu treten hätte.

Demgemäß stellt Ihre Kommission zunächst den folgenden Antrag:

Die hohe Synode wolle sich dahin aussprechen, daß dem Kirchenbuch eine „Gebrauchsanweisung" beigegeben werde, welche einmal diejenigen Theile der „Vorbemerkungen" der Vorlage enthalten soll, welche sich auf den Gebrauch des Buches beziehen, sodann aber auch den wesentlichen Inhalt der in den folgenden Anträgen ausgesprochenen allgemeinen kultischen Grundsätze und Vorschläge.

Diese Anträge selbst betreffen:

1) Den Rechtsbestand der in jeder Gemeinde zur Zeit bestehenden Gottesdienst-Ordnung.

In dieser Hinsicht beantragt die Kommission, die hohe Synode wolle beschließen:

Aenderungen an der in einer einzelnen Gemeinde bisher üblichen Gottesdienst-Ordnung finden auch fernerhin nur gemäß der Verordnung vom 20. Dez. 1858, also unter Zustimmung der betreffenden Kirchengemeinde-Versammlung und nach eingeholter Genehmigung des evang. Oberkirchenraths statt.

2) Die Schriftlesung.

Die Kommission stellt in diesem Betreff den Antrag: die Generalsynode wolle den Gemeinden die allmälige Einführung der Schriftlesung empfehlen.

Diese Schriftlesung soll jedoch nicht in dem Vorlesen der Textabschnitte eines andern Perikopenjahrgangs bestehen. Die Synode beauftragt vielmehr den ev. Oberkirchenrath, baldthunlichst eine Sammlung solcher Schriftstellen (Lectionarium) ausarbeiten zu lassen, welche so geordnet ist, daß jedesmal der Text und die Lektion eines Gottesdienstes in einer leicht erkennbaren inneren Beziehung zu einander stehen.

Die Kommission war hierbei der Meinung, daß diese Lesestücke in der Regel nicht aus dem Predigttexte, sondern aus den im Gottesdienst sonst nicht oder selten verwendeten Abschnitten des neuen und besonders auch des alten Testaments genommen werden sollten, sie erkannte es aber auch als nothwendig an, daß man sich, um zu einer befriedigenden Lösung dieser Aufgabe zu gelangen, den bisherigen Textreihen gegenüber mit einiger Freiheit müsse bewegen können, und es fand in ihr zudem auch der Gedanke Ausdruck, daß die Einrichtung, nach welcher ein ganzes Jahr lang über Stellen aus den Briefen und ein anderes nur über Stellen aus den Evangelien gepredigt wird, nicht unbedingt festgehalten werden sollte. Sie wollte jedoch nicht auf solche allzu detaillirte Vorschläge eingehen, sondern hielt es nur für nöthig, den weiteren Antrag beizufügen:

Daß mit der Aufstellung dieser Lesestücke eine Revision unseres bisherigen Perikopensystems verbunden werden solle.

Indem die Abtheilung wünschte, daß diese Art der Schriftlesung baldmöglichst ins Leben trete, sah sie sich in der Erwägung, daß eine nachträgliche Korrektur eines solchen Lektionars für die Gemeinden so gut wie unbemerkt bleiben würde, zu dem weitern Antrag veranlaßt:

Es möge baldthunlichst der Entwurf eines solchen Lektionars den Diözesansynoden zur Begutachtung vorgelegt, hierauf zum vorläufigen Abschluß gebracht, (unter Beachtung unseres Antrages 3) eingeführt und nachträglich der nächsten Generalsynode zur endgiltigen Feststellung vorgelegt werden.

In Betreff derjenigen Gemeinden, in welchen die Schriftlesung bereits besteht, wünscht die Kommission die ausdrückliche Erklärung der Synode:

Daß bis zur Ausgabe des Lektionars den einzelnen Geistlichen im Sinne unseres Antrags 4 b. einstweilen eine sorgfältige Auswahl geeigneter kurzer Lesestücke empfohlen werde.

In dem Wunsche, die Gemeindeglieder auch im Gottesdienst mehr und mehr zur lebendigen Mitwirkung herbeizuziehen, fügt Ihre Kommission mit allen gegen eine Stimme den weiteren Antrag bei:

Es wolle die hohe Synode ausdrücklich erklären, daß die Schriftlesung des öffentlichen Gottesdienstes mit Zustimmung des Kirchengemeinderaths auch durch Gemeindeglieder vollzogen werden darf.

Indem nun Ihre Kommission den weiteren Antrag beifügt:

Es möge den einzelnen Gemeinden auch die Einführung eines Liederverses unmittelbar nach der Predigt empfohlen werden,

sieht sie sich im Interesse der nothwendigen Kürze der Gottesdienste und mit Rücksicht auf häufig beklagte allzugroße Länge der Predigt zu folgendem Antrag veranlaßt:

In Betreff der Dauer des Gottesdienstes möge den Geistlichen dringend empfohlen werden, auf ein präzises Ineinandergreifen der einzelnen Theile des Gottesdienstes zu achten und die Predigt zu ihrer größeren Wirksamkeit in der Regel nicht über die Zeit einer halben Stunde auszudehnen.

3) Der Kirchenchor.

Ihre Kommission hat sich bei der allgemeinen Frage über die Form unserer Gottesdienste auch dahin entschieden, daß dieselben an Lebendigkeit und Frische durch Pflege eines Chorgesanges, sei es ein Chorgesang von Schülern oder von Erwachsenen, viel gewinnen könnten. Sie glaubte aber auch einem solchen Chor, damit er nicht als ein unorganisches Einschiebsel erscheine, eine bestimmte Stelle in dem Gottesdienst anweisen zu sollen, und erkannte als eine solche Stelle den sogenannten Zwischenvers, welcher wenigstens an den Festtagen in allen Gemeinden eingeführt ist. In diesem Betreff stellt sie folgende Anträge:

Es wird den Geistlichen und Kirchengemeinderäthen empfohlen, wo irgend thunlich, auf die Errichtung eines Kirchenchores Bedacht zu nehmen.

Die geeignetste Stelle der Gottesdienst-Ordnung für den Chorgesang ist der sogenannte Zwischenvers zwischen dem Eingangsgebet und der Kollekte. Doch soll die Thätigkeit eines Singchors nicht unbedingt auf diese Stelle beschränkt sein.

Als das geschichtlich empfohlene Festtags-Lied des Chores ergibt sich das seit einem Jahrtausend in der christlichen Kirche übliche und von Luther beibehaltene sogenannte „große Gloria" in unserer Vorlage (Seite 2) mit dem Namen „Doxologie" bezeichnet. An dessen Stelle kann auch das „kleine Gloria" (Ehre sei Gott in der Höhe ꝛc.) oder nach dem Vorgang der ältesten lutherischen Kirche das Lied „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'", auch das in der katholischen Kirche übliche „Großer Gott wir loben dich" (Te Deum), oder ein anderer passender Liedervers treten.

Es möchte sich empfehlen, daß der evangel. Oberkirchenrath die Herausgabe einer billigen Sammlung geeigneter 2-, 3- und 4-stimmiger Kompositionen mit und ohne Orgelbegleitung veranlaßte und die Gemeinde ermächtigte, dieselben durch die Mittel des Almosens anzuschaffen.

Wo die Doxologie nicht gesungen wird, kann sie von dem Geistlichen vor dem Zwischenlied gelesen werden.

Schließlich wünscht die Kommission: Es möchte in Betreff der Fürbitten für Kranke und Sterbende in der Gebrauchsanweisung darauf aufmerksam gemacht werden, wie sehr eine allzu große Breite derselben den organischen Aufbau der einzelnen Theile des Schlußgebetes beeinträchtigt.

Endlich fügen wir an dieser Stelle den Wunsch bei, es möchte das Kirchenbuch in einer möglichst würdigen Ausstattung und Einband an die Gemeinden abgegeben und von dem dritten Theil eine besondere Ausgabe in Oktav veranstaltet werden.

*) Aus obengenanntem Bericht theilen wir den allgemeinen Theil unsern Lesern mit und werden dann aus dem speziellen Theil die Ausführung über die Tauformeln folgen lassen. Die Kommission selbst bestand aus den Herren Oberhofprediger Doll, Kirchenrath Lic. Eberlin, Kreisgerichts-Rath Dr. Guyet, Staatsrath Dr. Lamey, Fabrikant Mez, Oberkirchenrath Dr. Mühlhäußer, Altbürgermeister Paravicini, Stadtpfarrer Ruckhaber und Dekan Zittel.

Großbritannien.

** London, 17. Okt. Der „Times"-Korrespondent telegraphirt aus Belgrad, 16. Okt.: Die Regierung bestätigt offiziell die Ankunft von 4000 Kosaken in Kladowa durch Rumänien. Belgrad schwärmt von Russen und Kosaken. Um den Eindruck zu mildern, welchen diese moskowitische Einwanderung in Europa hervorgerufen, wurde von Zeit zu Zeit in Umlauf gesetzt, daß hier eine größere Anzahl von Freiwilligen aus verschiedenen Ländern sei. Es ist nicht wahr, daß eine deutsche Legion seit einiger Zeit in Bildung begriffen, aber noch nicht vollendet ist. Viel ist von Garibaldinern gesagt worden. Sie zählen im Ganzen 15 Mann. Es ist ungerechtfertigt, den vollständig russischen Charakter der ganzen Bewegung zu verhehlen.

Wie der Korrespondent ferner berichtet, hegt kaum ein Mensch in Belgrad noch Friedenshoffnungen. Die Regierung sei eifriger als je in der Anhäufung von Kriegsmaterial.

Aus Wien und Paris bringen die Morgenblätter Privattelegramme, daß sämmtliche Großmächte außer Rußland sich mit dem halbjährigen Waffenstillstande der Pforte einverstanden erklärt hätten; von Deutschland wird uns berichtet, daß es einige Vorbehalte gemacht hätte.

Gestern fand ein besonderes Gebets-Meeting für die spanischen Protestanten in Willis's Rooms statt. Sir Thomas Chamboos führte den Vorsitz. Auszüge aus Briefen wurden verlesen.

In Grimsby überreichte gestern der Mayor auf Ersuchen des Auswärtigen Amtes und der Handelskammer dem Kapitän John Wright und dem Steuermann Robert Peper dem Ersteren ein Teleskop, dem Letzteren eine Uhr als persönliche Gaben des Deutschen Kaisers für ihr gegen die Mannschaft des deutschen Schooners Christiana am 5. November des vorigen Jahres bewiesenes hilfreiches Benehmen.

Der Verein zur Rettung Schiffbrüchiger besitzt jetzt 256 Rettungsböte, von denen 32 an der irischen Küste sich befinden.

Graf Arnim wird nächstens in England ankommen.

Badische Chronik.

ψ Heidelberg, 19. Okt. Nachdem in der verflossenen Woche der Umzug aus dem seitherigen akademischen Krankenhause in das neue — an der Mannheimer Straße gelegene — stattgefunden hat, wird letzteres nunmehr morgen, und zwar der Bestimmung und Wirkungsart der in demselben gepflogenen Wissenschaften angemessen, ohne allen äußern Pomp eröffnet. Die medizinischen Lehrstühle finden hier eine des alten Ruhmes der Ruperto-Carolina würdige Stätte. Der auf dem von der Mannheimer Straße bis zum Neckar sich erstreckenden Gelände gelegene Gebäudekomplex umfaßt sechs z. Zt. fertig gestellte größere Bauten: einer enthält die Verwaltungsräumlichkeiten, Apotheke ꝛc., zwei werden die chirurgische Klinik aufnehmen, ein Bau ist für die medizinische (innere) Klinik bestimmt, ein fünfter enthält die Lehrsäle, Präparate, Sektionssaal für das anatomisch-pathologische Institut, in dem Maschinenbaue ist die Küche, Dampfmaschine, Heißwasser-Reservoir u. A. untergebracht. Zwischen diesen Hauptbauten liegen vier zur inneren Klinik gehörige Baracken, zwei solche für die chirurgische Klinik, ein Separationshaus für Haut- und Syphiliskranke, das Waschhaus und das Desinfektionshaus. Der Vollendung geht rasch entgegen die zunächst der Landstraße gelegene Klinik für die Augen- und Ohren-Heilkunde. Nach diesen werden die westlich etwas abseits gelegenen Gebäude der Irrenklinik (mit zwei Absonderungsbauten) fertig gestellt werden. So einfach und anspruchslos die verschiedenen Bauten architektonisch nach außen auftreten, so zweckmäßig sind dieselben im Innern eingerichtet: die Hörsäle sind bis in's Detail nach den Bestimmungen der betr. Dozenten hergestellt; in allen Räumen wurden bezüglich der Ventilation die neuesten Erfahrungen und Fortschritte der Wissenschaft und Technik verwerthet; die Erwärmung der Gebäude geschieht durch Luftheizung (theils Würzburger, theils Wiener Systems) von den Erdgeschossen bezw. Souterräns aus; Leitungsröhren mit heißem und kaltem Wasser durchziehen die verschiedenen Stockwerke, gedeckte Hallen (deren seitlicher Abschluß durch Glasfenster übrigens noch zu wünschen bleibt) vermitteln die Verbindung zwischen den verschiedenen Gebäuden; auch auf Aufzüge, elektrische Telegraphen und andere Annehmlichkeiten ist mehrfach Rücksicht genommen. Die Anlage und Ausstattung der Säle und Zimmer für Kranke und Rekonvolescenten, der Apotheke werden hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Gefälligkeit wohl von keiner Heilanstalt Deutschlands erreicht. Rings umher sieht es in diesem Augenblick noch wüst aus; aber in Bälde wird die energisch neuschaffende Arbeit der Werkleute den Platz kaum mehr erkennen lassen. Möge der dem neuen Krankenhause entspringende segensreiche Erfolg der aufgewandten Mühe und Arbeit gleichkommen.

≌ Vom Bodensee, 18. Okt. Eine in neuerer Zeit unter den Schülern des Konstanzer Gymnasiums aufgetretene Augenkrankheit hat durch ihre Verbreitung Besorgnisse und sogar den Verdacht erregt, sie möge die „egyptische Augenentzündung" selbst sein. — Es ist bekannt, daß in Egypten, und namentlich im Delta des Nils, das Vaterland vieler Augenentzündungen zu suchen ist, und deßhalb jenes Land schon von Strabo als die „Heimath der Blinden" bezeichnet wurde. Zur Zeit der Napoleonischen Feldzüge war die sog. egyptische Augenkrankheit nach Europa verschleppt worden und trat in den verschiedenen Corps der französischen, englischen und preußischen Armee auf, wiewohl diese im Lauf der Zeit viel milder und gutartiger wurde. Beispielsweise litten von der militärischen Besatzung der Bundesfestung Mainz das königl. preußische Kontingent drei Decennien hindurch beständig an der Augenentzündung, die man als „egyptische" (ophthalmie militaire) zu benennen pflegt. Ihr eigenthümlicher Charakter liegt in der Entwicklung von Granulationen an der Augenlid-Bindehaut, welche zur Verschrumpfung der Konjunktiva nebst dem Tarsus und zu pannöser Trübung der Cornea führen können. — Glücklicher Weise ist, wie wir vernehmen, der Charakter des bei den Konstanzer Gymnasiasten beobachteten Augenleidens ein anderer und wesentlich gutartiger. Dasselbe soll vorwiegend auf einer Schwellung der Bindehaut-Follikel beruhen, wie solche manchmal bei Individuen vorkommt, die sich zeitweilig in überfüllten Lokalen, z. B. ungenügend ventilirten Schulzimmern aufhalten, und wobei allerdings eine endemische Ausbreitung der Krankheit sich nur durch die Annahme eines Luftcontagiums erklären läßt. — Wir glauben zu wissen, daß Fälle der spezifischen sog. egyptischen Augenentzündung (Trachom) bis jetzt bei den Schülern des Konstanzer Gymnasiums nicht vorgekommen sind, wiewohl zugegeben werden muß, daß alle Formen von Konjunktivität sich mit Schwellung der Konjunktivalfollikel kompliziren können.

* Karlsruhe, 21. Okt. Der Luftschiffer Henri Beudet beabsichtigt nächsten Sonntag den 22. Okt. im Augarten eine Auffahrt mit seinem Ballon zu bewerkstelligen. Beudet wird seinen Ballon nicht mit Leuchtgas, sondern mit erwärmter Luft füllen und ohne Gondel, ohne Korb oder Fallschirm, an einem Trapez auffahren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Köln, 20. Okt. (Schlußbericht.) Weizen steigend, loco hiesiger 23.—, loco fremder 23.50, per Novbr. 20.25, per März 21.40. Roggen loco hies. 17.75, per Nov. 15.10, per März 15.15. Hafer loco neuer 18.—, per Nov. 18.55, per März 17 70. Rüböl loco 38.50, per Okt. 38.10, per Mai 37.60.

Hamburg, 20. Okt. Schlußbericht. Weizen fest, per Okt.-Nov. 205 G., per Nov.-Dez. 205 G., pe April-Mai 217½ G. Roggen per Okt.-Novbr. 152 G., per Nov.-Dezbr. 151 G., per April-Mai 162 G.

Mainz, 20. Okt. Weizen per Novbr. 21.10, per März 21.85. Roggen per Novbr. 15.80, per März 16.80. Hafer per Novbr. 17.50, per März 17.85. Rüböl per Oktober 37.50, per Mai 37.50.

C.L. Paris, 19. Okt. (Börsennachricht.) Die gestrige débâcle scheint die Panik erschöpft zu haben. Schon der Boulevardmarkt reagirte gegen die eingetretene Baisse und heute eröffneten Renten wieder 68.95 und 104.05, um nach heftigen Schwankungen mit 30 und 50 Cent. Hausse gegen gestern 68.30 und 103 70 zu schließen. Noch weit heftiger als in Renten waren die Variationen der Italiener, die 68.85 eröffneten, wiederholt 69 und 67.50 und 68.50 mit 1 Fr. 50 Reprise blieben. Die meisten Werthe schlossen sich mehr oder weniger der Besserung der Fonds an: Oesterr. Staatsbahn 546, Lombarden 158.75, Banque de Paris 1012, Foncier 715, Franco-Hollandaise 365, Franco-Italienne 465, spanischer Mobilier 498.75, Suezakten 632. Die Wochenbilanz der Bank von Frankreich ergibt: Zunahme des Metallvorraths um 21, des Notenumlaufs um 6, der Wechselbestände um 10 Millionen.

† Paris, 20. Okt. Rüböl per Oktbr. 91.50, per Novbr.-Dezbr. 92.—, per Januar-April 93.75, per Mai-August 94.50. Spiritus per Oktbr. 57.75, per Januar-April 60.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Oktbr. 69.—, per Oktbr.-Januar 69.50. Mehl, 8 Mrt., per Oktbr. 61.25 per Novbr.-Dezbr. 62.—, per Novbr.-Febr. 62.75, per Jan.-April 63.75. Weizen per Oktbr. 27.75, per Novbr.-Dezbr. 28.25, per Novbr.-Febr. 28.75, per Jan.-April 29.25. Roggen per Oktbr. 19.50, per Novbr.-Dezbr. 19.—, per Novbr.-Febr. 19.25, per Jan.-April 19.50.

Amsterdam, 20. Okt. Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, per Nov. 286.—, per März 311.—. Roggen loco behauptet, auf Termine niedriger, per Nov. 185, per März 198.—. Rüböl loco 43, per Herbst 43¼, per Mai 44¼. Raps loco —, per Herbst 422, per April 441. Trübe.

Antwerpen, 19. Okt. Raffin. Petroleum fest, blank dispon. 48 bez. u. Br., Okt. 48 bez. u. Br., Nov. 48 bez., 48¼ Br., Dez. 48½ bez., 48¾ Br., Januar 49 Br. — Amerik. Schmalz fehr still, Marke Wilcox disp. fl. 30¾. — Amerikan. Speck steigend, long disp. frs. 112, short disp. 123. — Wollauktion gestrige Preise. — Kaffee behauptet. — Kurz Köln 123,20.

London, 20. Okt. Getreidemarkt. Schlußbericht. Englischer Weizen um 2 sh., fremder um 1—2 sh. während der Woche gesteigert. Angekommene Ladungen sehr fest. Mehl 1 sh., Hafer ¾—1 sh., Mais ½ sh. theurer. Zufuhren: Weizen 23240, Gerst 14660, Hafer 50250 Q. Trübe.

London, 20. Okt. (2 Uhr.) Consols 94½, 1885er Amerik. 103.

New-York, 18. Okt. Goldagio 111¼. London 4,84. — Mehl extra State D. 5,50. Rother Frühjahrsweizen D. 1,30. Fracht für Getreide 6½. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 10¾, Speck 8¾. — Kaffee, Rio 18¼. — Baumwolle, middl. Upland 10⅞ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 28,000 B., Export nach England 9000 B. nach dem Continent 2000 Ballen.

Freiburger 15 Fr.-Loose. Ziehung am 15. Okt. Gezogene Serien: Nr. 20 24 212 329 499 519 534 689 964 1068 1405 1626 1890 2140 2857 2888 2943 3418 3587 3720 3959 4129 4175 4417 4645 4672 4813 4814 4887 5200 5658 5667 5685 5833 6143 6234 6374 6484 6525 6668 6670 6731 6852 7463 7581. — Die Prämienziehung findet am 15. November d. J. statt.

Genfer 100 Fr.-Loose von 1868. Verloosung vom 16. Okt. 1876. Hauptgewinne: Nr. 86714 à 25000 Fr. Nr. 83538 à 2000 Fr. Nr. 6608 38904 à 500 Fr. Nr. 11977 20781 à 225 Fr. Nr. 117063 121469 130069 à 200 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
20. Mrgs. 7 Uhr	746.0	+10.0	84	NW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	747.4	+ 9.0	79	NE.	„	Regen.
21 Mrgs. 7 Uhr	748 3	+ 5.8	84	N.	„	Nebel.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger. III. Jahrgang. Amtliches Publikationsorgan.

Erscheint in **Stuttgart, 3mal** wöchentlich. Derselbe enthält **zuverlässig alle** Submissionsausschreiben jeglichen Gewerbes in äußerst bequemer **chronologisch** und **brauchenweise** geordneter Uebersicht. Abonnementspreis 4½ M. pro Quartal incl. der **Submissionsberichte** durch jede Postanstalt zu beziehen. Inserate 25 ₰ pro Zeile. X.734. 42.

H.302. Freiburg.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Stadtgemeinde Freiburg betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 ergeht an sämmtliche Gläubiger hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in die obengenannten Bücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern der Stadtgemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhause — Kanzlei des Grundbuchführers — zur Einsicht offen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Freiburg, den 17. Oktober 1876.

Der Stadtrath: Röttinger. Der Grund- und Pfandbuchführer: Seitz.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.270. Nr. 9717. Säckingen. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 14. Juli d. J., Nr. 6246, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche der gegenwärtigen Besitzerin, der Stadtgemeinde Säckingen, gegenüber für erloschen erklärt.

Säckingen, den 10. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Stehle.

Ganten.

H.310. A.G.Nr. 30,641. Pforzheim. Gegen Konrad Margritzer dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 10. November, Vorm. 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 16. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Dorner.

Vermögensabsonderungen.

H.285. Nr. 6965. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Albert Kopp, Amalie, geb. Winterer, in Haslach, Kl., gegen ihren Ehemann Albert Kopp von da, z. Zt. im Landesgefängniß in Mannheim, Bekl., Vermögensabsonderung, wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 11 Oktober 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Reinhard. Intlekofer.

Entmündigungen.

H.281. Nr. 30,780. Freiburg. Die Verbeistandung des Karl Josef Ries dahier betr.

Durch Erkenntniß vom 20. September d. J., Nr. 28,942, wurde dem Küfer Karl Josef Ries dahier wegen Verschwendung ein Beistand in der Person des Schuftermeisters Friedrich Kist hier beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er die im L.R.S. 513 aufgeführten Rechtsgeschäfte rechtsgiltig nicht vornehmen darf.

Freiburg, den 11. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

Erbvorladungen.

H.272. Bretten. Elisabetha Kühner, geboren den 28. April 1825 in Stein, welche vor Jahren nach Amerika auswanderte und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben ihrer Schwester Christine Kühner, ledig, von Stein mit Frist von

drei Monaten

und mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 17. Oktober 1876.

Großh. Notar Gebhardt.

H.264. Billigheim. Die in Paris wohnhaft gewesene, jetzt vermißte Agnes, geborene Sandrisser, von Herbolzheim, Ehefrau des Goldarbeiter Jakob Erkmann, ist zur Erbschaft am Nachlasse des Krämers Jakob Stock von Herbolzheim berufen.

Dieselbe oder ihre Rechtsnachfolger werden zu der am 23. d. M. stattfindenden Vermögensaufnahme und mit Frist von

drei Monaten

zu den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Billigheim, den 16. Oktober 1876

Der Großh. Notar. H. Forstmeyer.

H.266. Endingen. Pauline Merz, ledig, von Forchheim, deren Aufenthalt seit Jahren unbekannt, ist auf Ableben ihres Vaters Johann Merz, Weber, von Forchheim, zu dessen Erbnachlaß gerufen.

Dieselbe wird hiemit aufgefordert, ihren Erbanspruch in Zeitfrist

von 3 Monaten

anher geltend zu machen, als sonst der fragliche Erbnachlaß lediglich Denjenigen zugetheilt werden müßte, welchen er zukäme, wenn sie, die Geladene, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Endingen, den 16. Oktober 1876.

Biechele, Großh. Notar.

H.267. Lahr. Der ledige, seit dem Jahr 1855 vermißte Schmied Jakob Kiesele von Friesenheim ist zu den Erbschaften seiner am 9. Januar 1858 und 20. Februar 1866 ledig gestorbenen Geschwister Magdalena und Salomea Kiesele von da mitberufen und wird mit

drei Monaten Frist

zur Geltendmachung seiner Erbansprüche entweder in Person oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten aufgefordert; widrigens er bei Vertheilung dieser Erbschaften nicht berücksichtiget und solche seinen Eltern und Geschwistern eigenthümlich zugewiesen würden.

Friesenheim, den 16. Oktober 1876.

Der Großh. Notar H. Lembke.

H.257. Engen. Magdalena Zahn, geboren den 18. Oktober 1844, und Andreas Zahn, geboren im Jahr 1837 zu Geisingen, beide Kinder des Martin Zahn und der Ernestine Happle von Hintschingen, frühern Gutspächters zu Wartenberg, und Beide an unbekannten Orten in Amerika abwesend, sind zur Erbschaft ihrer am 30. März 1875 in Hintschingen ledig verstorbenen Tante Martina Zahn von Hintschingen mitberufen.

Da der Aufenthaltsort dieser Erbinteressenten unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Erben und Rechtsnachfolger aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich zur Erbtheilung anher zu melden, widrigens die Verlassenschaft Denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Engen, den 16. Oktober 1876.

Der einstw. Notar: E. Hanger, Referendär.

Handelsregister-Einträge.

G.273. Nr. 29,875. Freiburg. In das Firmenregister wurde eingetragen:

Unter O.Z. 52: Die Firma C. H. Runk dahier ist erloschen.

Unter O.Z. 59: Die Firma Albert Gebhardt hier. Inhaber ist der Kaufmann Albert Gebhardt dahier.

Unter O.Z. 103: Die Firma Heinrich Bissier dahier ist erloschen.

Unter O.Z. 417: Die Firma Ad. Wihlfahrt dahier. Inhaber ist Kaufmann Adolf Wihlfahrt hier, welcher mit Emma Mathilde Zipfel verheirathet ist, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Unter O.Z. 418: Die Firma Josef Mosbrugger dahier. Inhaber ist Kaufmann Josef Mosbrugger hier, welcher mit Luise Reichert ohne Errichtung eines Ehevertrags verheirathet ist.

Unter O.Z. 419: Die Firma Mich. Heckle hier. Inhaber ist Kaufmann Michael Heckle hier, nach dessen Ehevertrag mit Regine Elise Ehrler jeder Ehetheil 25 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen wird.

Unter O.Z. 420: Die Firma Karl Koch dahier. Inhaber ist Seifensieder Karl Koch hier, nach dessen Ehevertrag mit Bertha Mutz werfen jedes der Brautleute 50 fl. in die Gütergemeinschaft ein und schließen alles übrige Vermögen von solcher aus.

Unter O.Z. 421: Die Firma J. Hägele dahier. Inhaber ist Pelzwaarenhändler Jakob Hägele hier, nach dessen Ehevertrag mit Maria Wilhelmine Christiana Wiese, genannt Friedrichs, jeder Ehetheil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, und das übrige Vermögen von solcher ausschließen.

Unter O.Z. 422: Die Firma Säckinger Torf-Berschleiß-Geschäft von H. Groß in Freiburg. Inhaber ist Kaufmann Heinrich Groß dahier. Der Ehevertrag desselben mit Friederika Kley bestimmt, daß jedes der Brautleute 20 fl. in die Gütergemeinschaft einwerfen, alles übrige Vermögen jedoch von solcher ausschließen.

In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:

Unter O.Z. 160: Die Firma Molter & Philippi dahier. Inhaber sind Heinrich Molter u. Christian Philippi, Beide dahier und berechtigt, die Firma auch einzeln zu vertreten. Heinrich Molter ist verheirathet mit Anna Trupp ohne Errichtung eines Ehevertrags. Chr. Philippi ist ledig.

Unter O.Z. 161: Die Firma Jakob Ritzmann u. Sohn dahier. Inhaber sind Jakob Ritzmann u. Heinrich Ritzmann, Beide von hier und berechtigt, die Firma auch einzeln zu vertreten. Heinrich Ritzmann ist ledig, während Jakob Ritzmann mit seiner Ehefrau Elisabetha Endras in gesetzlicher Gütergemeinschaft lebt.

Unter O.Z. 162: Die Firma H. von Langsdorff & Cie. dahier. Inhaber sind Georg von Langsdorff und Heinrich von Langsdorff, Beide von hier und berechtigt, die Firma auch einzeln zu vertreten. G. von Langsdorff lebt mit seiner Ehefrau, Amalie, geb. Wiescheck, in gesetzlicher Gütergemeinschaft. H. von Langsdorff ist ledig.

Freiburg, den 30. September 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

H.271. Nr. 22,254. Offenburg. Unter O.Z. 51 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Leopold Stein und Cie. in Zell a. H.“ Pappendeckelfabrikation.

Die Gesellschafter sind:

1. Leopold Stein, Kaufmann,
2. Isaak Stein, Kaufmann, beide in Offenburg. Ehevertrag des Erstern mit Sophie Vogel von Muggensturm vom 28. Juni 1864, wornach jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige, jetzige und künftige Vermögen jedoch verliegenschaftet erklärt wird.

Offenburg, den 14. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

H.312. Nr. 12,928. Stockach.

J. U. S.

gegen

Martin Winter von Münchhöf

wegen

Diebstahls in wiederholtem Rückfalle.

Der Dienstknecht Martin Winter von Münchhöf ist beschuldigt, dem Konrad Meßmer von Espasingen ein Paar Stiefel und dem Adam Knecht von dort ein Hemd entwendet und sich dadurch eines in wiederholtem Rückfalle verübten Diebstahls schuldig gemacht zu haben.

Es wird dieses dem flüchtigen Angeschuldigten hiemit unter der Aufforderung eröffnet, sich

innerhalb 3 Wochen

bei diesseitigem Gerichte zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Stockach, den 18. Oktober 1876.

Großh bad. Amtsgericht. Jäckle.

H.319. Nr. 9659. Kork. Gustav Gengenbacher von Heiligenzell, früher Expeditionsgehilfe in Kehl, ist wegen Unterschlagung im Betrage von 7 Mark und wegen Urkundenfälschung angeschuldigt und flüchtig.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen drei Wochen

hier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Zugleich bitten wir, denselben im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Kork, den 18. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht. Ramstein.

Verweisungsbeschluß.

H.289. Nr. 3306. Freiburg. Durch diesseitigen Verweisungsbeschluß vom 15. d. M., Nr. 2578, wurde Samuel Tschopp von Binningen unter der Anschuldigung,

daß er mit Uebertretung der durch Ausübung einer Heilpraxis von ihm übernommenen Berufspflicht durch Fahrlässigkeit den am 16. Februar d. J. an Gehirnentzündung gestorbenen 6½jährigen Ernst Schmidt von Grenzach, mit dessen Behandlung er bei Beginn der Krankheit am 1. Februar d. J. schon sich befaßte, an der Gesundheit beschädigte, und mindestens dessen schnelleren Tod herbeiführte, indem er, anstatt das Kind zu besichtigen und zu untersuchen und antiphlogistisch zu kuriren, nach bloßer Besichtigung seines Urins, Majoranthee, eine Salbe von Schweinefett und Lorbeeröl und eine Blase mit Wasser auf den Kopf verordnete, während bei gehöriger Untersuchung und antiphlogistischer Behandlung mindestens das Leben des Kindes verlängert worden wäre,

nach § 222 des R.St.G.B., § 26 der Ger.-Verf., Art. 15 und 17 des Einf.-Ges., § 207 der St.P.O.

wegen fahrlässiger Tödtung

in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer in Freiburg verwiesen.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Freiburg, den 13. Oktober 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht. Raths- und Anklagekammer. Fetzer. Dr. Harden.

Urtheilsverkündungen.

H.290. Section III. J.Nr. 2771 131. Freiburg. Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 29 September cr., bestätigt unter dem 13. Oktober d. J., sind die Nachbenannten:

1. Musketier Karl Klem von Hattstatt, Kreis Gebweiler,
2. Musketier Robert Leistler von Schutterwald, Amt Offenburg,
3. Musketier Vincenz Schulz von Hofweier, Amt Offenburg,
4. Musketier Johann Wöhrle aus Steinen, Amt Lörrach,
5. Füsilier Alexander Staude von Niederschopfheim, Amt Offenburg.

ad 1 bis 5 vom 4. Badischen Infanterieregiment Prinz Wilhelm Nr. 112;

6. Rekrut Otto Häusser von Bühl, ausgehoben im Bezirk des 1. Bataillons (Rastatt) 4. Badisches Landwehr-Regiment Nr. 112,
7. Musketier Eduard Flory aus Maßmünster, Kreis Thann,
8. Füsilier Ernst Engstfeld aus Elberfeld,

ad 7 und 8 vom 4. Westfälischen Infanterieregiment Nr. 17;

9. Dragoner Wilhelm Hilschens aus Dobberphul, Kreis Königsberg N/M., vom Kurmärkischen Dragonerregiment Nr. 14,

in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und der Musketier Klem in eine Geldstrafe von 600 Mark, alle Uebrigen dagegen in eine Geldstrafe von je einhundertfünfzig Mark verurtheilt worden.

Freiburg, den 18. Oktober 1876.

Königliches Gericht der 29. Division.

Verm. Bekanntmachungen.

G.850. 1. Bruchsal.

Hausversteigerung.

Aus der Gantmasse des Cigarrenfabrikanten Albert Neubeck dahier wird nachbeschriebenes Wohnhaus

Samstag den 25. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhaus dahier öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag ertheilt wird, wenn der Anschlag oder mehr geboten ist.

Beschreibung des Hauses.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Seitenbau, Stallung und Garten in der Bahnhofstraße, neben Bierbrauer Helmling und Handelsmann Straus und Stadecker. Anschlag . . . . . 60,000 M.

Bruchsal, den 19. Oktober 1876.

Großh. Notar Kirchgeßner.

G.798. 3. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Verkauf herrenloser Reiseeffekten, Frachtgüter und ausrangirter Ausrüstungsgegenstände.

Montag den 23. und Dienstag den 24. ds. Mts. werden wir die im III. Quartal 1875 zur Einlieferung gelangten herrenlosen Reiseeffekten und Frachtgüter, für welche eine Rückforderung nicht stattgefunden hat, nebst einer Parthie abgängiger Geräthschaften, worunter sich circa 300 Stück Treppenleitern befinden, in den Räumen des Hauptmagazins, Bahnhofstraße Nr. 5, jeweils Vormittags 8½ Uhr und Nachmittags 2 Uhr beginnend, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1876.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine. Devrient.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.